

Herr Landratspräsident
Walter Lacher
Kublihoschet 41
8754 Netstal

Ennenda, 31. Januar 2008

Motion „Gesetz über die öffentlichen Ruhetage“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
sehr geehrte Damen und Herren

An der Landsgemeinde vom 7. Mai 2000, wurde das „Gesetz über die öffentlichen Ruhetage“ neu verabschiedet. Seit dieser Landsgemeinde hat sich vor allem an einem Punkt im aktualisierten Gesetz eine Schwachstelle herauskristallisiert.

Unter Art. 5 / Absatz 1 heisst es:

*An öffentlichen Ruhetagen sind die Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe geschlossen zu halten. Die Verkaufsgeschäfte des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien und Konditoreien, Metzgereien, Blumengeschäfte, Kioske sowie Tankstellenshops dürfen **mit Ausnahme der hohen Feiertage** offen gehalten werden.*

Als hohe Feiertage gelten: Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Bettag und Weihnachten.

Revisionsvorschlag Gesetz über die öffentlichen Ruhetage

Art. 5 / Absatz 1: (Neu)

*An öffentlichen Ruhetagen sind die Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe geschlossen zu halten. Die Verkaufsgeschäfte des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien und Konditoreien, Metzgereien, Blumengeschäfte, Kioske sowie Tankstellenshops dürfen **mit Ausnahme der hohen Feiertage** offen gehalten werden.*

Begründung:

1. Um Schaffung gleichlanger Spiesse für alle Dienstleistungsbetriebe im Kanton Glarus. Laut Eidgenössischem Gesetz, trifft diese Regelung nicht auf Dienstleistungsbetriebe zu die ihre Dienstleistung auf einem Bahnareal oder an einer Autobahn anbieten. Konkret heisst das für den Kanton Glarus, das an 5 Sonntagen im Jahr über ein Dutzend Dienstleistungsbetriebe die jeden „normalen“ Sonntag im Jahr geöffnet haben an diesen hohen Feiertagen nicht öffnen dürfen. Zurzeit gibt es 2 Betriebe im Kanton die vom Eidgenössischen Gesetz bevorteilt werden.
2. Mit dem „Tourismus Entwicklungsgesetz“ hat die Landsgemeinde ja zur nachhaltigen Förderung des Tourismus im Kanton Glarus gesagt. Nun die Frage, macht es Sinn, dass an touristisch starken Tagen wie dem Karfreitag, an Ostern, den Pfingsten und am Bettag touristisch stark frequentierte Dienstleistungsbetriebe Ihre Geschäfte geschlossen halten müssen?

Im Namen der FDP-Landratsfraktion bitte ich Sie, um die Überweisung der Motion und danke Ihnen bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

FDP-Landratsfraktion